Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 101.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 10. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 9. Februar. Der König hat den Appellat.-Ger.-Rath John in Bromberg in gleicher Amtseigenschaft nach Breslau versetzt und den Kreisger.-Rath Hempel in Bromberg zum Appell.-Ger.-Rath daselbst; sowie den ord. Prof. der Theol., Kirchenrath Dr. Otto Pfleiderer zu Jena, zum ord. Prof. in der theol. Fakultät der hiesigen Universität ernannt.

Die kgl. Eisenbahnbau- u. Betriebs-Inspektoren Adolf Wagemann zu Hannover und Karl Ludwig Lange in Osnabrück sind in gleicher Eigenschaft resp. nach Hirschberg in Schlesien und nach Hannover versetzt und der Eisenbahnbau-Inspektor Johann Gottfried Kettler in Bremen mit der kommiss. Verwaltung der Betriebs-Inspektorstelle in Osnabrück beauftragt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Leyden, 9. Februar. Die 300jährige Säkularfeier der Gründung der Universität Leyden ist gestern durch einen festlichen Akt in der St. Peterskirche begangen worden. Der König, die Königin, die Prinzen Friedrich und Alexander und der Fürst und die Fürstin von Wied waren bei der Feier anwesend, an der sich zahlreiche Deputationen wissenschaftlicher und künstlerischer Korporationen aus dem Inlande und dem Auslande betheiligten. Die Festrede wurde von Professor Heynsius gehalten. Nach der Feier fand Empfang beim Könige im großen Saale der Universität statt.

London, 9. Februar. [Unterhaus]. Sir Edward Stanhope erstattet Bericht über die Adresse auf die Thronrede. Im Laufe der Debatte widerlegte Disraeli mehrere gegen die Regierung gerichtete Angriffe der Opposition, besonders die Behauptung, daß die Armee sich nicht in dem gewünschten guten Zustande befinde. Der Premier wies ferner nach, daß die Stelle der Thronrede, in welcher von den guten Beziehungen Englands zu den fremden Mächten die Rede ist, wohl begründet sei und sprach seine Ueberzeugung aus, daß der europäische Friede bewahrt werden werde. Das unausgesetzte Bestreben der Regierung werde darauf gerichtet sein, dieses so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Die Adresse wurde darauf angenommen. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung kam die Verbreitung des Koloradokäfers durch die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln zur Sprache. Regierungsseitig wurde erklärt, man sei mit einer Untersuchung der Sache beschäftigt, bis jetzt hätten nur Oesterreich und Belgien thatsächlich Maßregeln gegen die Einfuhr von amerikanischen Kartoffeln getroffen und scheine es, als ob die durch den Koloradokäfer drohende Gefahr übertrieben werde.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 9. Februar.

— Die Budgetkommission hielt am 8. d. ihre erste Sitzung. Auf ihrer Tagesordnung stand zunächst der Etat des Handelsministeriums; da indeß die Vertreter dieses Ressorts erst später erschienen, so begann man mit dem Etat des Kultusministeriums, und zwar mit dem Kapitel 127, Tit. 3. „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und der Lehrer", welche Position bekanntlich nach der Forderung der Regierung um 2 Millionen Mark erhöht werden soll, um die Pfarrstellen auf 800, resp. die katholischen auf 600 Thaler Mimimalgehalt zu bringen. Die „N. L. C." berichtet:

Aus der Mitte der Kommission wurde zunächst das Verlangen nach einer Statistik der geistlichen Stellen laut, um feststellen zu können, welche Anzahl von Stellen mit einem Einkommen bis zu 700, 800, 900 1000 Thlr. vorhanden sei. Auf Grund dieser Statistik wird sich dann erwägen lassen, ob die 2 Millionen Mark zur Erreichung eines Minimalgehalts von 800 Thaler für alle Pfarren, oder zu Alterszulagen für Pfarrer mit einem gewissen Dienstalter, sofern sie mindestens 1000 Thaler Einnahme haben, verwendet werden sollen. Monirt wurde die Gewährung der vorjährigen Gehaltserhöhungen auf 10 Jahre und die betreffende Verfügung erbeten. Im Uebrigen wurde der Posten ausgesetzt, dagegen definitiv die 500,000 Mark bewilligt, welche zur Entschädigung der Geistlichen für den Ausfall an Stolgebühren ausgeworfen sind. Die Grundsätze der Denkschrift, welche über diesen Punkt dem Etat beigefügt ist, das heißt die Normen, nach denen die Entschädigung der Pfarrer erfolgen soll, wurden von der Mehrheit gebilligt und auf der Basis derselben die geforderte Summe gutgeheißen. Diese Summe hat übrigens vorläufig willkürlich gegriffen werden müssen, da sich erst durch die Erfahrung eines Jahres herausstellen wird, wie hoch sich der Ausfall an Gebühren wirklich beläuft. Die Denkschrift stellt den Geistlichen frei, entweder die einzelnen ausfallenden Akte zu liquidiren oder eine Berechnung des Ausfalls auf Grund der Durchschnittseinnahme der letzten Jahre und ihrer Differenz gegen die Einnahme des Jahres 1875 aufzustellen. Die Bewilligung der 500,000 Mark erfolgte jedoch unter dem ausdrücklichen Zusatze, daß die Summe nach Maßgabe des § 54, Alinea 2 des Gesetzes vom 9. März 1874 verwendet werden soll. Ein Mitglied des Zentrums stimmte gegen die Position, was auffallen muß, da der Staat nach dem eben angezogenen Gesetzesparagraphen zur Leistung der Entschädigung bekanntlich verpflichtet ist.

Culm, 7. Februar. Ueber die Verhaftung des Vikars v. Laszewski in Blusnitz, bei der es zu allerlei Auftritten kam, werden der „Culmer Zeitung" von einem Augenzeugen folgende Einzelheiten mitgetheilt:

„Dem Landrathsamte war jedenfalls bekannt, daß der bereits ausgewiesene Vikar in P. eintreffen werde und es waren deshalb zur Unterstützung des Gensdarmen Menna in Strutzfon noch die Gensdarmen Aß und Lambrecht von hier nach P. beordert worden. Alle drei besetzten den Eingang zum Kirchhofe, nachdem man sich vorher von der Amtsthätigkeit des Vikars überzeugt hatte. Als die Kirchengänger um 12 Uhr die Kirche verließen, stießen sie gegen die drei Gensdarmen die erdenklichsten Schimpfwörter aus und drohten auch, sie sollten nicht mit dem Leben davonkommen, wenn sie nicht sofort P. verließen, den Geistlichen würden sie sich unter keinen Umständen nehmen lassen. Der Vikar kam nicht aus dem Gotteshause, obgleich ihn Gensdarm M. dazu auffordern ließ. Als die Menschenmenge noch immer nicht den Platz räumte, auch schon mit Steinen zu werfen anfing, wurde Gensd'arm L. nach Culm gesandt, um militärische Hülfe zu requiriren. Endlich um 3 Uhr trat der Geistliche aus der Kirche und hielt an die Versammelten eine Ansprache, in welcher er hervorhebt, daß er jetzt zum Arrest unschuldiger Weise geführt werden solle, er werde diese unschuldige Strafe mit Geduld tragen, die Gemeinde möge aber nur ihrem Glauben treu bleiben. Während die Menge ein Lied anstimmte, bestieg der Vikar seinen Wagen und der Zug setzte sich langsam in Bewegung. Als die Chaussee erreicht war, wollte der Fuhrmann nach Briesen fahren; die beiden Gensd'armen versperrten aber den Weg; der Geistliche folgte ihrer Aufforderung und ließ nun den Weg nach Culm einschlagen; das aufgeregte Volk suchte dies freilich zu verhindern, hielt die Pferde an und schimpfte gräulich. Endlich belehrte ein Vernünftiger die Tobenden, daß es dem Geistlichen nicht den Kopf kosten würde, man möchte ihn nur ruhig den Weg nach Culm fahren lassen. Dies wirkte, der Zug setzte sich unter Anstimmung eines Liedes in Bewegung. Vor Lissewo, wohin ein Bote geschickt worden war, kam wieder eine große Volksmenge herbeigeströmt und auch der dortige Geistliche trat zu dem Verhafteten. In Lissewo machte der Zug Halt und v. Laszewski hielt es nun wohl für angemessen, die Komödie zu beenden, er bedankte sich bei der Versammlung für die ihm bewiesene Anhänglichkeit und setzte dann unter Begleitung der Gensdarmen seinen Weg nach Culm fort. Hier stand das Militär, etwa 60 Mann, gerade marschbereit mit Gewehren und scharfen Patronen versehen auf dem Markte. Ein katholischer Leichenzug hielt den Arrestanten mehrere Augenblicke auf; es kam wohl hierbei zu einigen Thränen; Schimpfreden 2c. wurden jedoch nicht vernommen, und der widerspenstige Geistliche konnte ungehindert in das Gerichtsgebäude geführt werden.

Kassel, 8. Februar. Der „K. V. Ztg." wird bezüglich der Stellung der Agnaten des Kurhauses geschrieben, daß der bisher nächstberechtigte Erbe, Landgraf Friedrich von Hessen, damit umgehe, ein Manifest zu erlassen, in welchem er seine Abmachung mit der Krone Preußen öffentlich kundgeben und sich als Chef des Hauses proklamiren will. Die Glieder der Neben-Linien Hessen-Philippsthal und Philippsthal Barchfeld gedenken jedoch, den Landgrafen nicht als Familienhaupt anzuerkennen, sondern sich dagegen zu verwahren, wie sie denn dies in einem praktischen Fall schon dadurch gethan haben, daß sie unter Darlegung der rechtlichen Consequenz des vom Landgrafen abgeschlossenen Abfindungs-Vertrages mit Preußen in Prag gegen die dort von diesem Prinzen verlangte Aushändigung fideikommissarischer Vermögens-Gegenstände aus dem Nachlaß des Kurfürsten, namentlich der sogenannten Silber-Kammer, Einspruch erhoben haben.

Aus Newyork, 25. Jan., berichtete ein Korrespondent der londoner „Morning Post": „Es sind Gerüchte in der Luft bezüglich der Absichten des Präsidenten in Betreff Spaniens, die keineswegs angenehm sind. Mit Recht oder Unrecht glaubt man, der Präsident beabsichtige bei seiner dritten Kandidatur zu verharren, und dies soll der Schlüssel zu seiner ganzen Politik sein. Darum soll er die Reizbarkeit im Süden schüren, um eine Entschuldigung zu haben, in den Südstaaten den Kriegszustand bei der nächsten Präsidentenwahl zu proklamiren und so die Voten dieser Staaten entweder für sich zu sichern oder sie ganz und gar auszuschließen. Und darum ist es auch, daß er gerne sich mit der Idee trägt, einen Krieg mit Spanien zu provoziren; denn mit solch einem Kriege im Gange würde das Land abgeneigt sein, einen Regierungswechsel herbeizuführen. Die kubanische Frage, heißt es, ist der Präsidenten Trumpfkarte, die er im geeigneten Momente auszuspielen sich reservirt. Man hat die Ansprüche der amerikanischen Regierung betreffs der Virginius-Affaire nicht besonders pressirt, um einen casus belli offen zu halten. In Betreff dieser Ansprüche werden der neuen Regierung Spaniens dringliche Vorstellungen gemacht. Werden diese selbst zugegeben und in Ordnung gebracht, dann bleibt noch die Beschwerde über die kubanische Insurrektion und diese kann jeden Augenblick zu einer Kriegsursache aufgespreizt werden. Ich weiß „kaum", schließt der Korrespondent, „welche Bedeutung diesen Gerüchten beizulegen ist, aber sie scheinen einiger Aufmerksamkeit werth."

Vom Landtage.

9. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 9. Februar, 11 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal und die Geh. Räthe Persius und Wohlers.

Eingegangen sind vom Finanzminister ein Schreiben betr. die Rechnungen der Kasse der Oberrechnungskammer für 1873, vom Handelsminister eine Uebersicht über die Verwendung von Unterhaltungs- und Baufonds, vom Kultusminister eine Uebersicht über den Stand der Besoldungen der Elementarlehrer und Lehrerinnen.

Der Abg. Virchow hat folgenden Antrag eingebracht: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern noch in der gegenwärtigen Session den Entwurf eines Gesetzes über die Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung für Rheinland und Westfalen dem Landtage vorzulegen."

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Entwurfs einer Provinzial-Ordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, sowie des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren. Zum Worte melden sich 26 Redner, 14 gegen, 12 für die Vorlagen, nämlich gegen die Vorlagen: v. Heeremann, Miquel, Virchow, v. Gerlach, Berger, Haenel, von Manteuffel, v. Wedell-Behlingsdorf, v. Saucken-Tarputschen, Hoene, Thilenius, Rickert, Tiedemann und Petri; für die Vorlagen: von Köller, Lasker, v. Sybel, v Wintzingerode, v. Kardorff, Gneist, Sachse, v. d. Goltz, Graf Bethusy-Huc, Jung, v. Wedell-Malchow und von Loeper Georgendorf.

Abg. Virchow bittet zu gestatten, daß über seinen Antrag in der Generaldiskussion mit verhandelt werde. Allerdings sei es nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, eine Abstimmung über den Antrag an dieser Stelle zu verlangen; es würde aber schwierig und unnatürlich sein, einen Antrag, der so nahe an die zur Diskussion stehende Materie streift, ganz auszuschließen.

Präsident v. Bennigsen hält es wohl für zulässig, diesen Antrag mit zu diskutiren, falls die Redner für denselben nicht allzu sehr ins Detail gehen; denn es steht neben der Provinzialordnung und der Verfassung der Verwaltungsgerichte auch die Denkschrift über die Reorganisation der allgemeinen Landesverwaltung des preußischen Staates zur Berathung.

Zuerst erhält das Wort gegen die Vorlagen der Abgeordnete von Heeremann (Centrum): Für einen Vertreter der westlichen Provinzen ist es schwer, zu diesem Gesetze Stellung zu nehmen; denn die Provinzialordnung ist basirt auf die Kreisordnung, die zur Zeit für die westlichen Provinzen weder ergangen noch vorgelegt ist. Es fehlt uns daher zur Zeit noch jede Basis für die Beurtheilung der Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf die westlichen Provinzen. Ueber die Verzögerung dieser Vorlage schweben eigenthümliche Gerüchte in der Luft. Es macht nicht gerade den günstigsten Eindruck, wenn man allerlei seltsame Einflüsse und seltsame Persönlichkeiten über der Geburt dieser Vorlage als eine Art Vorsehung walten sieht, die weder einsichtsvoll noch wohlwollend sind. Unzweifelhaft entsprechen die bisherigen Provinzialstände in ihrer Zusammensetzung den realen Bedürfnissen der Jetztzeit durchaus nicht mehr. Sie hatten bisher keine selbstständige Stellung und Befugniß, sondern waren wesentlich nur ein berathendes Organ, auf dessen Rath man fast nie Rücksicht nahm. Die Landtagsabschiede bestehen fast nur aus abschlägigen Antworten in mehr oder minder freundlicher Form. In Folge dessen verfielen die Provinzialstände allmälig in ein völliges Siechthum, so daß die Werthschätzung der Bevölkerung verloren und jetzt ohne Trauer dahin sterben, denn in dieser Vorlage wird ohne jede Rücksicht tabula rasa mit ihnen gemacht. Mit Pietät gegen frühere Verhältnisse und mit schonender Hand in die neuen Verhältnisse hinüberzuführen, diese Gabe scheint unserer Zeit abhanden gekommen zu sein. Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit, ob aber wirklich neues Leben aus den Ruinen blüht, scheint mir sehr zweifelhaft und ich möchte es vorläufig noch bestreiten. Der größeren Selbständigkeit die den Provinzen bewilligt werden soll, und der Entscheidung von Streitigkeiten im kontradiktorischen Verfahren stehen sehr erhebliche Mängel und Bedenken gegenüber. Zunächst soll die Wahl zu den Provinzial-Landtagen aus der Kreisversammlung vorgenommen werden, die aus den drei Wahlverbänden des Großgrundbesitzes, der Land- und der Stadtgemeinde gewählt wird. Da erscheint es doch konsequenter und richtiger, aus diesen drei Wahlverbänden auch die Mitglieder des Provinziallandtages zu wählen. Sodann soll die Kreisversammlung unbedingt frei jeden Angehörigen des deutschen Reiches wählen können. Zur Fernhaltung politischer Strömungen wäre es doch nothwendig, die Wählbarkeit auf die Angehörigen der einzelnen Kreise, resp. des einzelnen Wahlverbandes zu beschränken. Sodann, und dies ist ein Hauptbedenken, erscheint die Organisation, die in dem Gesetze gegeben ist, unendlich komplizirt, nicht blos in dem Instanzenzug, sondern allein schon in der Menge der einzelnen Kollegien und korporativen Versammlungen und Behörden. Wir haben da eine Gemeindeversammlung, dann einen Amtsausschuß, dann eine Kreisversammlung, dann einen Kreisausschuß, dann ein Bezirksverwaltungsgericht, dann einen Bezirksausschuß, dann einen Provinziallandtag, dann einen Provinzialausschuß, und schließlich schwebt hierüber noch ein besonderes Verwaltungsgericht, — das ist doch sicherlich des Guten zu viel. Woher sollen denn für alle diese Körperschaften die Personen hergenommen werden, zumal dazu noch der Landtag und der Reichstag kommt. Mindestens sollten doch Bezirksverwaltungsgericht und Bezirksausschuß kombinirt werden. Eine ganz besondere Unklarheit enthält der § 53: Darnach soll im Provinzialausschuß der Oberpräsident den Vorsitz übernehmen, wenn über Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung berathen wird. Wie soll aber entschieden werden, ob eine Angelegenheit Sache der Provinzial- oder der allgemeinen Landesverwaltung ist? Beide greifen ja so vielfach ineinander über. Nun soll nach der Vorlage das Verwaltungsgericht über diese Frage entscheiden, aber praktisch ist dies ganz unausführbar. Wenn im Provinzial-Ausschuß über den Vorsitz Streit entsteht, wollen Sie da erst das Verwaltungsgericht zu Hilfe rufen? Vor Allem aber ist das gewährte Maß der Selbstverwaltung ungenügend und beschränkt. Zunächst ist das Recht statutarische Bestimmungen zu erlassen, außerordentlich eingeengt, während doch gerade dieses Recht von der wirklichen Selbstverwaltung unzertrennbar ist. Man hätte eine Provinzialordnung nur in großen Grundzügen feststellen, die Ausführung aber den Provinzen überlassen sollen. Sodann ist die Bestimmung, wonach alle die in § 127 aufgezählten Beschlüsse des Provinziallandtages, welche der landesherrlichen Genehmigung bedürfen, ein harter Schlag gegen das Recht der Selbstverwaltung. Es athmet dieser Paragraph namentlich in denjenigen Nummern, die von der Belastung der Provinzialangehörigen durch aufzulegende Beiträge und von Veräußerung von Grundvermögen des Provinzialverbandes handeln, ein Mißtrauen, welches bei einer Körperschaft, die so große Interessen vertritt, und die eine so große Summe von Intelligenz und Befähigung zur Lösung ihrer Aufgaben voraussetzt, in keiner Weise gerechtfertigt ist. Weshalb ferner eine Bestätigung des Landesausschusses nothwendig ist, sehe ich nicht ein. Sollte diese Bestimmung des Entwurfs aufrecht erhalten werden, ohne daß jedesmal bestimmt die Gründe angegeben werden, aus denen eine Bestätigung versagt wird, so würde die Wahl dieses Ausschusses eine völlig illusorische. — In Betreff der Abgaben erscheint mir als der einzig richtige und zweckmäßige Weg, daß die Provinzen sie feststellen und die Kreise sie erheben. Dagegen kann ich das Gesetz über die Verwaltungsgerichte nur mit Freuden begrüßen; Organisation und Instanzenzug sind klar und durchsichtig geordnet, wie denn überhaupt diese Vorlagen bei weitem sorgsamer ausgearbeitet sind, als wir das bisher, namentlich bei den Vorlagen aus dem Kultusministerium, gewohnt waren. Ich empfehle zur Durchberathung dieser Gesetze eine Kommission von 28 Mitgliedern. (Beifall im Zentrum.)

Abg. v. Köller: Diejenigen, welche mit dem Vorredner den Vorwurf erheben, daß der Entwurf der Provinzialordnung zu viel Organe der Verwaltung und zu viel Behörden schafft, wollen entweder das Oberpräsidium streichen und seine Geschäfte an die Regierungs-Präsidententen geben oder umgekehrt alle Regierungen an den Sitz des Oberpräsidiums verlegen und damit den Oberpräsidenten zum Chef der gesammten Verwaltung machen. Ich halte keine von diesen Ansichten für die richtige. Soll der letztere Weg eingeschlagen werden, so ist es unzweifelhaft, daß der Oberpräsident außer Stande wäre, alle ihm aufgetragenen Geschäfte zu bewältigen, er müßte sie also seinen Unterbeamten übertragen. Nun aber stützte sich bisher der Tadel und die Klage über die Maßnahmen der Regierung hauptsächlich darauf daß sie schlecht berichtet werde, daß sie mit den thatsächlichen und persönlichen Verhältnissen ihres Bezirks nicht genügend vertraut sei und keine eigene Anschauung von den Dingen habe, die sie besorge. Dies Uebel würde offenbar vergrößert werden, wenn Sie die Regierungen von den einzelnen Verwaltungsorten noch weiter fortverlegen an den einen Ort des Oberpräsidiums; es ginge hierdurch der unmittelbare Verkehr mit den Eingesessenen des Bezirks völlig verloren. Soll aber das Oberpräsidium kassirt und sämmtliche Geschäfte an die Re-

gierungs-Präsidenten vertheilt werden, so fehlt Ihnen die höchst nothwendige Instanz, welche die Oberaufsicht über die gesammte Verwaltung in der Hand hat, die Gesammtbedürfnisse der Provinzen und Kreise übersehen kann und mit dem Provinziallandtage zu verhandeln hat. Es bleibt daher in dieser Hinsicht nichts übrig als es bei den Bestimmungen zu belassen, die der Entwurf festsetzt. Sodann hat es der Vorredner für wünschenswerth erklärt, die Bezirksausschüsse mit den Bezirksverwaltungs-Gerichten zu vereinigen. Auch mir erschien anfangs dies ein annehmbarer Gedanke, doch bei näherer Erwägung habe ich mich überzeugt, daß es durchaus zweckmäßig ist, beide Behörden zu trennen. Wir dürfen nicht vergessen, daß in dem Bezirks-Verwaltungsgericht zwei königliche Beamte sitzen, ein richterlicher und ein Verwaltungs-Beamter. Diese müßten wir also bei einer Kombination in den Bezirksausschuß hinübernehmen, und das wäre ein offenbarer Widerspruch gegen das Prinzip der Selbstverwaltung. Gerade im Interesse dieser müssen wir die Trennung, wie sie der Entwurf ausspricht, gut heißen. Der Vorredner hat sodann den Kostenpunkt hervorgehoben. Freilich Geld kostet die Selbstverwaltung, darauf müssen wir uns einmal gefaßt machen, ich bin aber sehr gern mit dem Vorredner bereit, die Ausgaben auf das äußerste Maß zu beschränken. Wenn ich in all' diesen Punkten dem Entwurf der Provinzial-Ordnung mich völlig anschließe, so muß ich dagegen einen entschiedenen Vorwurf erheben gegen die Bestimmungen, nach denen der Ausschuß des Provinziallandtages die Abgaben feststellen soll. Es würde die Ausführungen dieser Bestimmungen eine Komplizirtheit der Berechnung und eine Masse unnützen Schreibwerks bewirken, welche mit dem Wesen der Selbstverwaltung ganz unvereinbar ist. Es giebt ja einen viel einfacheren Weg, nämlich den, daß der Provinziallandtag den einzelnen Kreisen ihr Kontingent auferlegt, und ihnen überläßt, wie sie dasselbe einziehen. (Sehr richtig! rechts.) Es ist dies auch dasselbe Prinzip, das wir in der Kreisordnung angenommen haben. Ich habe ferner an dem Entwurf auszusetzen, daß der Fiskus, die Kommanditgesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften nicht in derselben Weise, wie in der Kreisordnung, zu den Steuern herangezogen werden. Wenn Sie sehen, wie der Dominialbesitz in den verschiedenen Provinzen des Staates vertheilt ist, so fällt Ihnen sofort der große Unterschied ins Auge, der hier zwischen den Provinzen Pommern, Brandenburg und Hannover einerseits und Rheinland andererseits obwaltet. In den ersten Provinzen finden Sie einen ganz kolossalen, in der letzteren fast gar keinen Staatsbesitz. Sollen nun nach diesem Entwurf die Provinzen nicht das Recht haben, den Fiskus in der Weise zu besteuern, wie es die Kreisordnung feststellt, so heißt das nichts Anderes, als das Besteuerungsrecht derjenigen Provinzen, die viel Domanialbesitz haben, in hervorragender Weise einschränken. Wir waren bei der Berathung der Kreisordnung darin einverstanden, daß es für die einzelnen Provinzen schon an sich keine angenehme Situation sei, innerhalb ihrer Grenzen viel Domanialbesitz zu haben. Diesem Nachtheil können wir doch unmöglich noch den großen Schaden hinzufügen, der ihnen daraus erwächst, daß sie zur Bestreitung der gemeinsamen Kosten dieses Staatseigenthum nicht sollen mitbesteuern dürfen. Das wäre gegenüber den anderen Provinzen eine offenbare Ungerechtigkeit. Ich sehe hier keinen anderen Ausweg, als daß wir das System, wie wir es einmal in der Kreisordnung festgestellt haben, auch in diese Vorlage hinübernehmen. Mit dem Antrage, für diese Vorlagen eine Kommission von 28 Mitgliedern zu wählen, bin ich einverstanden; doch wünsche ich, daß alsdann dieser Kommission auch das Dotationsgesetz überwiesen werde.

Abg. Miquel: Es ist wohl an der Zeit, wenn wir eine so tief einschneidende Umwälzung unseres ganzen Behördensystems vornehmen, der Staatsregierung unsere Anerkennung auszusprechen für die Entschlossenheit und Kühnheit, womit sie konsequent dasselbe System auf alle Stufen der Verwaltung ausdehnt. Kaum jemals seit den Zeiten der Stein'schen Gesetzgebung ist ein so kühner und kräftiger Schritt geschehen; aber mit der Kreisordnung war der erste entscheidende Schritt gethan, der konsequent zu der vorgelegten Provinzialordnung führte. So kühn auch das Unternehmen ist, die Kommunal- und Staatsverwaltung aus der Hand bezahlter Beamten in die der Staatsbürger zu legen, die Bedenken sind schon wesentlich geschwunden; die Kreisordnung hat sich bewährt; die Frage, woher sollen die Menschen kommen, ist schon durch die Wirklichkeit beantwortet, die Menschen haben sich gefunden. Derartige Aufrufe an die Bevölkerung haben immer ihre Antwort gefunden; man muß anerkennen, daß das Vertrauen der Gesetzgeber auf die opferfreudige Mitwirkung der Bevölkerung bei der Städteordnung, an der sonst manches zu tadeln ist, in keiner Weise getäuscht worden ist. Die Idee der Kreisordnung liegt wesentlich in folgenden Sätzen: Daß die staatlichen Angelegenheiten verwaltet werden von Organen kommunaler Körperschaften, nicht durch ad hoc gewählte, vom Staat beauftragte Personen, daß ferner die ganze obrigkeitliche Gewalt eines Bezirks in einem Organe vereinigt ist, welches erst durch diese Einheitlichkeit die Kraft erhält, deren es in einer so dissoluten Zeit wie die jetzige zweifellos ist, bedarf. Dieses Organ besteht aus Technikern, bezahlten Staatsbeamten und gewählten Vertretern des Bezirks. Wir haben verzichtet, lediglich durch Ehrenämter die Verwaltung zu führen und haben den Landrath als bezahlten Staatsbeamten bestehen lassen, der mit der laufenden Verwaltung beauftragt, täglich auf dem Platze und in technisch juristischen Fragen der natürliche Berather des Kreisausschusses ist. Der Kreisausschuß tritt nur zusammen, wenn es sich um organische Anordnungen und dauernde Maßregeln handelt. Diesen Aufbau finden wir in der Provinz mehr oder weniger konsequent durchgeführt wieder. Neben dem Oberpräsidenten als Vorsitzenden des Provinzialausschusses zur laufenden Verwaltung der staatlichen Angelegenheiten soll der Landesdirektor als Vorsitzender für die Verwaltung der kommunalen Angelegenheiten stehen. Dieses Auskunftsmittel hat mir außerordentlich widerstrebt und ich würde einen andern Weg, wenn er mir geboten würde, mit Freuden ergreifen; denn es scheint mir unmöglich so streng zwischen kommunalen und staatlichen Angelegenheiten zu scheiden. Aber wenn ich nicht den ursprünglichen von mir gewünschten Schritt thun will, den Oberpräsidenten auch an die Spitze der kommunalen Angelegenheiten zu stellen und damit dem Staate einen größeren Einfluß auf die kommunalen Angelegenheiten einzuräumen, so muß ich mich wohl dem Vorschlage der Regierung anschließen. Dadurch bekommen auch die gewählten Vertreter der Provinz einen größeren Einfluß auf die staatlichen Verhältnisse. Ich möchte die Kommission dringend bitten, diese Frage nicht als eine entschiedene hinzunehmen, sondern sie genau zu prüfen; mit dieser Frage hängt auch das Aufsichtsrecht des Staates zusammen, welches ein anderes ist, wenn nur der Oberpräsident, als wenn mit demselben auch der Landesdirektor an der Spitze der Provinzen steht. Denn im letzteren Falle ist ein Gegensatz, ein Separiren der kommunalen und staatlichen Interessen nicht nur wahrscheinlich, sondern man schafft durch die Anstellung zweier Chefs einen gewissen künstlichen Gegensatz, der besonders dann bedenklich wird, wenn die Provinzen sich in ihrem Egoismus von der allgemeinen Staatsidee abwenden, oder wenn der Staat die Selbstständigkeit der Provinzen als seinem Interesse nicht zuträglich betrachten wollte. Was die Konstituirung von Verwaltungsgerichten betrifft, so muß ich mich als entschiedener Anhänger der sogenannten Verwaltungsjustiz bekennen; ich bin dies nicht, weil ich die Idee für richtig halte, sondern, weil ich sie für eine gegebene Nothwendigkeit ansehe, über welche wir nicht hinwegkommen können, weil wir auf einem anderen Wege den ewigen Konflikt zwischen Justiz und Verwaltung, zwischen Zweckmäßigkeit und Recht nicht beseitigen werden; wir müssen besondere Verwaltungsgerichtshöfe haben, weil unsere gewöhnlichen Gerichte nicht gewohnt sind, öffentliches Recht zu judiziren (Sehr wahr!), weil ihre Gewöhnung lediglich eine privatrechtliche ist. Man besetzt den Verwaltungsgerichtshof nicht mit gelehrten Richtern, die sich ja das öffentliche Recht leichter aneignen würden, sondern mit Männern der Verwaltung und mit Laien, weil wir es für wichtig halten, daß in demselben Personen sitzen, die Kenntniß und praktische Erfahrung der Verwaltung haben. Eine viel wichtigere Abweichung von den Grundsätzen der Kreisordnung liegt in der Vertretung. Die Kreise wählen in den Kreislandtag Interessengruppen, Städte, Landgemeinden und großen Grundbesitz; aus dieser Versammlung sollen mit Majorität die Mitglieder des Provinziallandtages gewählt werden. Das System der Interessenvertretung ist hierbei verlassen und an dessen Stelle die zufällige Majorität gesetzt, die in einzelnen Kreisen städtisch sein kann, die aber in der Regel ländlich sein wird. (Abg. v. Kardorff: Nein!) Ja, sie wird in der Regel ländlich sein. Kann es nun richtig sein, für die Provinzialvertretung ein anderes Prinzip gelten zu lassen, vielleicht sogar auf die allgemeinen Wahlen zurückzugehen? Zur Abwehr dieser letzten Eventualität genügt keineswegs der Satz, daß man jetzt schon genug wählt. Kommt die Kommission dazu, das System der Regierung zu acceptiren, weil es allerdings ein leichtes und einfaches ist — das ist aber auch der einzige Vorzug — dann wird man ferner prüfen müssen, ob die Gefahr der Unterdrückung der Minoritäten nicht zu verhüten gesucht werden muß, vielleicht durch Zusammenlegen mehrerer Kreise bei der Wahl oder durch ein vorsichtiges Minoritätsschutzsystem. Der schreiendste Widerspruch gegen das Prinzip der Kreisordnung besteht in dem Regierungspräsidenten. Der Regierungspräsident hat keine kommunalen Interessen hinter sich, er vertritt nichts, als sich selbst und seine bureaukratischen Aufgaben, ihm sind drei Bezirksausschußmitglieder nur als Ornament zur Seite gestellt. Der Regierungspräsident ist höchstens ein nothwendiges Uebel und man darf ihn nur soweit anerkennen, als er nothwendig erscheint, unter dem Bewußtsein, daß er immer ein Uebel sei. (Heiterkeit.) Die Regierung geht davon aus, daß es unmöglich sei, die verschiedenen Geschäfte, die Gemeinden und Kreise nicht haben und nicht haben können, auf die Provinz zu übertragen. Dieser Einwand ist sehr ernst. Es besteht allerdings eine große Gefahr, daß wir die Provinzialorgane derartig mit laufenden kleinen Bagatellen der Verwaltung überlasten, daß ihnen die Freude am Ehrenamte vergeht. Diese Gefahr erkenne ich an, und lasse mich ganz aufrichtig auf die Prüfung der Frage ein, wie weit wird mir nachgewiesen, daß Geschäfte vorhanden sind, welche die Provinzen und Kreise nicht übernehmen können. Ich habe die aufgeführten Geschäfte durchgesehen, kann mich aber zur Zeit nicht überzeugen, daß derartige ständige Regierungspräsidenten mit einer großen Anzahl von Räthen irgendwie nothwendig sind. Wenn wir die Befugnisse der Kreise immer mehr und mehr ausdehnen und ihnen die Regierung besonders in polizeilichen Dingen größeres Vertrauen schenkt, wenn der Verkehr zwischen Kreis und Provinz immer leichter werden wird, so wird es sich zeigen, daß das, was wirklich zwischen beiden liegt, so minimal ist, daß man deswegen in der ganzen Monarchie kein systematisches und gleichmäßiges ständiges Organ zu schaffen braucht. Diese Frage führt mich auf die Integrität der alten Provinzialgrenzen. Man könnte wohl sagen, daß unsere Provinzen zu groß sind, um sofort über den Kreisen als obere Instanz konstituirt zu werden und man könnte deswegen auf die Regierungsbezirke zurückkommen. Man hat an das historisch Gegebene angeknüpft, und ich behaupte, man hat daran sehr wohl gethan. Es ist ein wahres Glück für die deutsche Entwickelung, daß trotz der Zentralisation der Verwaltung die Provinzen noch in gewisser Beziehung historisch-politische Individualitäten sind. Wir würden die Organisation jetzt nicht durchführen können, wenn wir nicht noch die Provinzen streng von einander unterscheiden könnten. Wenn sie nicht im Bewußtsein der Bevölkerung noch unterschieden wären, müßten wir so verfahren, wie die Franzosen 1791, und nach der geographischen Lage, nach Flüssen und Bergen die Regierungsbezirke machen. Unsere Provinzen sind allerdings von verschiedener Größe, wir haben kleine Provinzen und große mit über 3 Millionen Einwohnern. Wenn die Regierung aber behauptet, in allen Provinzen sei das Bedürfniß nach Regierungspräsidenten ein gleiches, so sage ich, sie hat darin vollständig Unrecht. Wir können hier diesen generellen Plan nicht acceptiren, sondern es nur für einzelne entscheiden. Es würde dann aber zweckmäßig und nothwendig sein, den Provinzen die Entscheidung darüber zu belassen. Jedenfalls ist so viel gewiß, was wir von den Regierungspräsidenten los werden können, wird das Haus jedenfalls abzuschaffen geneigt sein. (Sehr wahr!) Nun hat man von den entsetzlichen Kosten der Selbstverwaltung gesprochen. Ich theile dies Entsetzen nicht. Ich glaube allerdings, daß die Selbstverwaltung theurer sein wird, aber dafür ist sie auch besser; ich behaupte aber, daß die Summe der materiellen und vor allem der moralischen Vortheile aus der Begründung der Selbstverwaltung und der Theilnahme der Bevölkerung an staatlichen Angelegenheiten gar nicht mit den Mehrkosten in Vergleich zu setzen ist. Wenn wir aber die Zahl der besoldeten Staatsbeamten beibehalten und daneben noch mehrere Tausende von Bürgern heranziehen, so würde das ein schlechtes Resultat sein und uns vom Ausgangspunkt entfernen. Wir wollen nicht die Bürger neben die Staatsbeamten stellen, sondern die Staatsbeamten durch Bürger ersetzen. — Dann können wir aber auch den Staat nicht in zwei Theile zerschneiden derart, daß man auf der einen Seite freie Selbstverwaltung, auf der andern Büreaukratie hat; die Organisation darf auch nicht abhängig sein von momentanen Kämpfen. Es handelt sich hier um grundlegende Ideen; ich bin überzeugt, daß dieselben seiner Zeit auf alle Provinzen Anwendung finden müssen. Es handelt sich ja dabei nur um die Zeit. (Oho!) Jedenfalls ist das Bedürfniß in den Provinzen, wo die Kreisordnung besteht, größer als in den übrigen; denn in den alten Provinzen ist die Verwaltung in einer Umwälzung und Neuerung begriffen und muß ihren Abschluß finden. Wenn man nun sagt, man könnte die Provinzialordnung einführen, ohne eine Kreisordnung zu haben, so sage ich, das Abgeordnetenhaus wird das nicht thun. Die Organisation der Provinzialvertretung kann erst erfolgen, wenn eine Kreisvertretung auf moderner Grundlage erfolgt ist, sonst würde der Kreis in den westlichen Provinzen etwas Anderes sein, als in den östlichen; denn im Westen beruht er wesentlich auf den Gemeinden; aber einer Vertretung, bestehend aus den Bürgermeistern und einigen Notabeln werden wir die Befugniß nicht geben, die ihr zugedacht ist. Es muß hier konsequent, aber nicht nach einer Schablone gehandelt werden; wir werden einzelne Modifikationen machen müssen, aber die allgemeinen Grundlagen und namentlich die Behörden müssen gleichartig sein im ganzen Staate. Wir werden der Regierung entgegenkommen und die besonderen Verhältnisse berücksichtigen, aber das allgemeine System muß unverweilt und ununterbrochen zur Anwendung kommen. Ich würde bei keiner Kreisordnung für die westlichen Provinzen stimmen, welche die Gefahr enthielte, daß die Kreisvertretung das Gemeindeleben aufsaugt oder zertrümmert; dem deutschen Volksleben entspricht am besten die Gemeindeverfassung, an welcher sich allein das ganze Volk betheiligen kann. Die Gemeinden dürfen nur so groß sein, daß der einzelne Mann Abends nach der Arbeit in die Gemeindeversammlung gehen und noch vor nachtschlafender Zeit wieder zu Hause sein kann. (Heiterkeit.) Die Kräfte zur Verwaltung werden wir um so leichter finden, je weniger Belästigung wir ihnen auferlegen, je kleiner die Verbände sind, d. h. aber immer noch groß genug, daß sie den Aufgaben gewachsen sind, die ihnen auferlegt sind. Das Volk der allgemeinen Wehrpflicht und der gleichmäßigen Besteuerung mit der Tendenz, die leistungsfähigsten am meisten zu besteuern, wird sich auch darin finden, an der Staats- und Kommunal-Verwaltung einen hervorragenden Antheil zu nehmen. Wir wissen wohl, was wir unserem Volke zumuthen, und unsere Nachkommen werden es uns Dank wissen, daß wir das Vertrauen hatten, wie die heutige Generation der Generation der Freiheitskriege Dank weiß. (Beifall.)

Abg. Schlüter (der erst später zum Wort gemeldet ist) bemängelt, daß die Kreis- und Provinzialordnung nicht auf Rheinland und Westfalen ausgedehnt ist. Als Grund hört man anführen, daß der kirchenpolitische Kampf es erheische, den Provinzen eine größere Selbstverwaltung zu gewähren. Wie kann sich die Regierung über eine solche Generation wundern, hat sie doch selbst durch ihr Liebäugeln mit den Ultramontanen zur Erziehung derselben beigetragen. (Sehr wahr!) Dieses ganze Verhältniß kann man nun nicht mit ein Paar Gesetzen beseitigen und die Organisation der Verwaltung bis zur Aufhebung dieser Mißstände warten zu lassen, wird sich wohl nicht empfehlen. Nichts scheint mir aber bedenklicher, als wenn man auf den Baum der Selbstverwaltung ein bureaukratisches Pfropfreis setzen will; es wird Sprößlinge treiben, die sehr gefährlich wuchern werden, und deren Beseitigung nicht leicht sein wird. Wir hofften, daß die Organisation der westlichen Provinzen ebenfalls begonnen würde; man hat es aber für angezeigt gehalten, mit derselben zu warten; das ist ein großer politischer Fehler; wir haben an dem preußischen Partikularismus schon genug und brauchen keinen östlichen und westlichen mehr. Was die Stellung des Landesdirektors neben dem Oberpräsidenten angeht, so meint der Redner, daß man die Entscheidung darüber den einzelnen Provinzen überlassen müsse; er bestreitet übrigens die Nothwendigkeit der Regierungspräsidenten, da die, für sie in Aussicht genommenen Geschäfte alle auf die Kreis- oder Provinzialvertretung übertragen werden könnten.

Abg. Virchow: Die Staatsregierung wird sich wohl im Laufe dieser Debatten immer mehr davon überzeugen, daß es kein glücklicher Schritt war, ein Gesetz, welches in die Organisation der Regierungsbehörden und in die neuen Gestaltungen des Rechtswesens bestimmend eingreift, als eine isolirte Erscheinung uns entgegenzubringen. In der Denkschrift sind die Gedanken der Regierung nur in den rohesten Umrissen ausgeführt. Insbesondere fehlt es an einer genauen Begrenzung der Kompetenz des Regierungspräsidenten und ich zweifle, ob dieser Mangel durch die Berathungen des Hauses wird ersetzt werden können. Das aber kann ich voraussagen, daß jedes Gesetz, welches hier gemacht wird, ein unbefriedigendes sein wird, wenn in demselben die Grenzen der Kompetenz zwischen den Staatsbehörden und den aus der Kommunalentwickelung hervorgehenden Behörden nicht mit Bestimmtheit festgesetzt werden. Die Kommission wird daher vornehmlich in diesem Punkte eine Verständigung mit der Regierung suchen müssen. Die allgemeine Hinweisung, daß die Organe der Selbstverwaltung mitbetheiligt sein sollen, gewährt nicht die mindeste Garantie, daß übers Jahr dieselbe Meinung noch bei der Regierung bestehen wird. Es ist ja ein öffentliches Geheimniß, daß der Herr Minister des Innern noch bis vor wenigen Wochen die Meinung hatte, daß ein Gesetz von viel größerer Ausdehnung vorgelegt werden solle; in letzter Instanz ist durch Einflüsse verschiedener Art mit einem Male ein Wechsel in seinen Anschauungen eingetreten und er kommt nun mit diesem Torso vor uns. Was hindert denn diese anderweitigen Einflüsse auch im nächsten Jahre sich geltend zu machen und zu sagen, der Staat könnte aus den Fugen gehen, wenn den Bezirksausschüssen neue Kompetenzen zugewiesen würden? Und der Herr Minister, gefällig wie er ist, würde nicht umhin können, solchen Betrachtungen Gehör zu schenken. Mit bloßen Möglichkeiten darf man in politischen Dingen nicht rechnen, selbst wenn sie im Augenblicke alle Wahrscheinlichkeit für sich haben. Herr Abg. Miquel hält es nicht für nöthig, einen generellen Plan aufzustellen; ich meine dagegen, daß man der einzelnen Landschaft im Wesentlichen alles das geben muß, was man der ganzen Provinz giebt; insbesondere eben so viele Instanzen und dieselbe Organisation derselben; ein genereller Plan muß also in der That existiren. Die Dinge müssen überall gewissermaßen schematisch angelegt werden, nur daß das Schema nach der Größe der verschiedenen Bezirke eine verschiedene Gestaltung erhalten muß.

Die Provinzen kann ich nicht mit Herrn Miquel für eine Art „historisch-politischer Individualitäten" ansehen. Nirgends trifft eine solche Auffassung wohl so wenig zu, als bei den Provinzen des preußischen Staates. Mit Ausnahme etwa der Provinz Schlesien sind die übrigen Provinzen theilweise erst in neuerer Zeit so sehr zusammengewürfelt, daß das historische Gefühl, was sie jetzt besitzen, ein sehr künstlich erzogenes ist und keine tiefe Wurzeln hat. Aber das, glaube ich, können wir aus der relativ kurzen Geschichte, welche viele unserer Provinzen haben, ableiten, daß ihre Bevölkerungen im Allgemeinen eine so homogene Beschaffenheit haben, daß es an den meisten Orten ihnen leicht wird, sich zusammenzufinden, ihre Interessen zu vereinigen und sich daher in einer gewissen einheitlichen Form darzustellen. Dies ist auch die hohe Aufgabe, welche zu verfolgen die Gesetzgebung insbesondere bestimmt ist. Ich wenigstens habe stets eine Entwickelung in Deutschland für nöthig gehalten, wobei gerade die Provinzen als die hauptsächlichsten politischen Körper erscheinen und wobei das, was wir jetzt die Länder nennen, nach und nach absorbirt wird. Ich war stets der Meinung, daß es ganz an uns sein würde, in dem Augenblick, da das deutsche Reich diejenigen Sicherheiten der Entwickelung bietet, die für eine weitere politische Organisation des Volkes die Unterlage geben, den gegenwärtigen Staat Preußen aufzugeben und ganz und gar in Deutschland aufzugehen. Da wir aber im Augenblicke noch Preußen bleiben müssen, so bleibt allerdings nichts Anderes übrig, als ein preußisches Ministerium zu haben. Dagegen sollte uns nichts hindern, die höheren politischen Ziele mit in diese Berathung hineinzubringen, aus dem Ministerium möglichst viel herauszunehmen und in den Provinzen möglichst viel hineinzulegen; in ihnen die Grundlagen der künftigen Organisation des deutschen Reiches zu schaffen. Wir müssen deshalb eine wirkungsfähige Provinzialverwaltung haben und die Zentralisation möglichst aufgeben; auch in Frankreich sind die Parteien bestrebt, an Stelle der spinnengewebeartigen Zentralisation eine Dezentralisation an Stelle einer Einrichtung, welche jeder beliebigen Revolution in Paris gestattet, mit einem Male die Fäden aller Departements in die Hand zu nehmen, eine selbständigere Entwickelung in die Departements zu bringen. Darin stimme ich mit dem Abg. Miquel überein, daß die in der Vorlage präzisirte Stellung des Regierungspräsidententen eine unannehmbare ist. Derselbe soll sich z. B. auch mit den Wahlen zum Landtag und Reichstag beschäftigen. Was ist damit gemeint? Er wird ja natürlich von den Wahlen Kenntniß nehmen und seine Stimmzettel abgeben (Heiterkeit), aber daß er, wie Hr. v. Kamptz oder Hr. Maurach herumreisen und es für seine Pflicht erachten sollte, Wahlen im Sinne der Regierung zu Stande zu bringen, das liegt doch wirklich in Niemandes Interesse. Und wenn die Wahlen zu Ende sind, so werden die Akten zusammengepackt und hierher geschickt, dazu brauchen wir keinen Regierungspräsidenten. Ebenso geht es mit vielen anderen Dingen. Allerdings halte ich es nicht für eine conditio sine qua non, daß die Regierungsinstanz absolut beseitigt werde; wir sind eben abhängig von dem, was sich aus einer genauen Prüfung der einzelnen Verhältnisse ergeben wird. Wir verlangen aber einen bestimmt vorgezeichneten kurzen Instanzenzug. Das ist die Hauptsache. Auch für die oberste Instanz wünschte ich eine Betheiligung der Volksvertretung. Die Stellung des Regierungspräsidenten mit seinen Räthen ist in der Vorlage in einer so proteusartigen Gestalt vorgeführt, daß man sich in jedem einzelnen Falle überlegen muß, als was diese Räthe erscheinen. Auf der einen Seite erscheint der Regierungspräsident als einzige verantwortliche Person, dann sind ihm wieder Kollegien beigegeben. Man kann doch aber die Menschen nicht umkrempeln wie einen Handschuh; Menschen, die bis 9 Uhr nur einfache Untergeordnete des einzig verantwortlichen Präsidenten sind, können doch nicht um 9¼ Uhr mit einem Male als unabhängige Personen im Kollegium sitzen und mit ihrem Chef gleichsam als Gerichtshof disziplinariter über andere Personen richten.

Ein Punkt endlich ist in der Vorlage vergessen, nämlich die Stellung der öffentlichen Gesundheitspflege. Nur gelegentlich ist an einzelnen Punkten davon die Rede. Die Regierung scheint sich noch immer nicht von der großen Bedeutung überzeugt zu haben, welche für die Entwickelung des Volkes in einer gedeihlichen Organisation der öffentlichen Gesundheitspflege ruht. Wenn der Herr Minister des Innern einmal sehen will, was die konservative Regierung in England thut, was gerade jetzt in der neuesten Thronrede wieder angekündigt wird, so wird er sich leicht überzeugen können, wie seit Jahren und gerade jetzt mit besonderer Intensität diese Seite der Gesetzgebung ausgebildet wird. Dieselbe aber kann nicht wirksam werden, wenn man nicht die gehörigen Organe schafft, um sie praktisch ins Leben zu rufen. Ich weiß aber in der That nicht, wie eine solche Organisation gestaltet werden soll, wenn der Regierungspräsident als der eigentliche Mittelpunkt derselben erscheint. Wie die Regierung sich in Beziehung auf die Schulangelegenheiten dafür entschieden hat, ein Provinzialschulkollegium als bestimmende Instanz zu schaffen, die durch die ganze Provinz hindurch die Organisation der Schulen im Ganzen zu überwachen hat, so wird sie auch in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege vorgehen müssen und eine technische Kollegial-Instanz schaffen, welche die generelle Beaufsichtigung und Initiative hat; dann kann sie nachher unbeschadet der Disziplin den aus der Selbstverwaltung hervorgegangenen Organen auch die Sorge für die öffentliche Gesundheitspflege überlassen. In Beziehung auf die ländlichen Bezirke ist durch die Kreisordnung schon vorgesorgt, in den Städten aber fehlt hierüber jede Bestimmung. Ich halte es daher für überaus wichtig, daß die Regierung bei Zeiten in das System ihrer Organisationen das Provinzial-Medizinal-Kollegium als eine aktive und mit bestimmten Verwaltungsbefugnissen ausgestaltete Instanz

aufnimmt, von der aus dann die generellen Anweisungen nach den einze'nen Verwaltunzsinstanzen auszugehen haben. So kann man dahin kommen, daß man mehr und mehr die aus-führenden Instanzen als durchaus selbständige wirken läßt. Wir sehen an der Vergangenheit Englands, wie bald die Organe der Selbstverwaltung die Stelle der königlichen Beamten ersetzen, wenn die Selbstverwaltung sich erst einigermaßen eingelebt hat. In demselben Maße vermindern sich dann auch die Streitigkeiten in Verwaltungssachen und damit die Thätigkeit der Verwaltungsgerichte. Die Summe der Arbeit wächst in der That mit den Instanzen, die bloße Möglichkeit, einen Gegenstand noch weiter zu verfolgen, ist für die Leute ein Motiv, es zu thun. Am Schluß noch ein paar Worte über unsere Auffassung der Sache! Das nothwendigste Bedürfniß einer analogen Organisation haben die Provinzen Rheinland und Westfalen, bei den anderen ist es weniger dringend. Die Herren aus Posen können zwar stets auf meine Mitwirkung rechnen, bei Hannover, Hessen-Nassau, Schleswig-Holstein sind die Verhältnisse aber etwas abweichender Natur und wir werden zunächst abzuwarten haben, was die Regierung thut. Dagegen betrachten wir die Heranziehung unserer beiden westlichen Provinzen zu der Organisation als eine dringliche und unabweisliche, und wir würden das Zustandekommen des Gesetzes allenfalls von der Bedingung abhängig machen, daß die Regierung auch die Gesetze für Rheinland und Westfalen sofort miteinbringt. Wir sind eventuell bereit, mit der Kreisordnung für die östlichen Provinzen noch ein Jahr zu warten, allein ich habe aus guter Quelle gehört, daß der Minister eigentlich schon fertig war, daß nur äußere Gründe vorhanden sind, die ihn hinderten, (Hört! Hört!) so daß, falls diese nicht vorhanden wären, es nur kleiner Abänderungen des Gesetzes bedürfe, um es auf Rheinland und Westfalen anwendbar zu machen. Wenn die Regierung die Provinzen ihrer kirchlich-politischen Haltung wegen damit strafen wollte, daß sie ihnen noch eine inferiore Stellung in Beziehung auf die Organisation ihrer Verwaltung beläßt, so würde das eine so unpolitische Maßregel sein, als nur irgend denkbar wäre. Ich bin im Gegentheil der Meinung, daß gerade auf dem Wege der direkten Betheiligung an den Verwaltungsangelegenheiten sowohl der Kirche, wie der Gemeinde und des Staates, die einzelnen ein viel größeres Motiv der Versöhnung finden werden, als auf irgend einem anderen Gebiete. (Beifall links.)

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. Februar.

— Am 9. d. M. fand in Nakel eine Versammlung des ständischen Eisenbahn-Komitee's, so wie einer größeren Anzahl von Interessenten der Kreise Gnesen, Wongrowitz, Schubin, Wirsitz, Flatow, Konitz und Bromberg statt, um über die baldige Ausführung der projektirten Eisenbahn von Gnesen über Nakel nach Conitz, im Anschluß an die Oels-Gnesener Eisenbahn, zu berathen. Die Versammlung ging von der Ansicht aus, daß die Eisenbahnlinie Oels-Gnesen, deren Eröffnung im Laufe des Sommers bestimmt zu erwarten ist, nur dann Aussicht auf Rentabilität und einen mehr als lokalen Nutzen für die Provinz gewähren könne, wenn ihre Fortsetzung nach Norden, über Nakel nach Conitz erfolge. — Die anwesenden Vertreter der betheiligten Kreis-Korporationen sprachen die Versicherung aus, daß letztere gern bereit sein würden, zur Ausführung jenes Projektes erhebliche Opfer zu bringen, wogegen allerdings auch dahin gewirkt werden müsse, daß die Provinz und der Staat, etwa durch Gewährung von entsprechenden Bau-Prämien pro Meile, dem Unternehmen ihre Unterstützung zu Theil werden ließen. Endlich wurde beschlossen, dem Herrn Handels-Minister umgehend die gefertigten Vorarbeiten zu überreichen, mit der Bitte, dieselben einer technischen Vorrevision unterziehen zu lassen und sich dahin zu äußern, an welche speziellen Bedingungen er event. die Ertheilung der Bau-Konzession knüpfen würde.

— In einer Polemik mit dem „Dziennik" über den letzten polnischen Aufstand vom Jahre 1863 äußert sich der „Kuryer Poznanski" wie folgt:

Unglücklich waren alle unsere Revolutionen von der Konföderation zu Bar beginnend bis zum Jahre 1831, wir hätten besser gethan, wenn wir uns von der Hitze nicht hätten fortreißen lassen und ruhig für Polen auf dem Wege der Arbeit und Ausdauer gearbeitet hätten. Trotzdem ist für uns die Erinnerung an die Helden der Konföderation von Bar eine heilige, theuer die Gestalt des Pulaski und des großen Volksanführers Kosciuszko, welcher durch keinen revolutionären Zusatz die nationale Ehre zu besudeln gestattete. Aber diese durch und durch polnischen Gestalten lassen wir nicht mit der unseligen Revolution von 1863 verbinden, welche uns eine geheime Regierung, revolutionären Terrorismus, italienische Dolche und Gifte gebracht hat und durch ihre Ziele einer kosmopolitischen Revolution den reinen nationalen Geist und die von Flecken reine Geschichte Polens befleckt hat.

— **Berichtigung.** In dem ersten Lokalartikel unserer heutigen Morgennummer ist ein sinnentstellender Druckfehler stehen geblieben. Es muß nämlich nicht heißen, daß derjenige, welcher mit uns den „Dziennik Poznanski" liest, zu der Ueberzeugung kommen muß, sein Programm in Betreff Rußlands habe bei dem polnischen Publikum fast allgemeinen Beifall gefunden, sondern: derjenige, welcher **nur** den „Dziennik Poznanski" liest.

? **Kreis Pleschen**, 8. Febr. [Schulstatistik] Im vorigen Jahre bestanden im Regbzk. Posen 84 Lehrer die erste, 28 die zweite Prüfung; entlassen wurden 22 Lehrer, 11 wurden emeritirt, 22 starben. Vakant wurden 217 Lehrerstellen. Der Lokal-Schulinspektion wurden enthoben 118 Schulinspektoren.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Bank.** Wochen-Uebersicht vom 6. Februar 1875.

	Aktiva.			
1.	Geprägtes Geld und Barren	Mark 614,535,000	+	3,147,000
2.	Kassen-Anweisungen, Privat-Banknoten u. Darlehnskassen-Scheine	„ 8,669,000	—	712,000
3.	Wechsel-Bestände	„ 320,505,000	—	9,349,000
4.	Lombard-Bestände	„ 56,977,000	+	124,000
5.	Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	„ 14,590,000	+	66,000
	Passiva.			
6.	Banknoten in Umlauf	Mark 770,647,000	—	14,130,000
7.	Depositen-Kapitalien	„ 101,807,000	+	690,000
8.	Guthaben der Staatskassen, Institute und Privatpersonen, mit Einschluß des Giro-Verkaufs	45,096,000	+	4,303,000

Aus der vorstehend veröffentlichten Wochenübersicht scheint in der That zu erhellen, daß die deutsche Regierung an dem vorwöchentlichen Londoner Goldabflusse betheiligt gewesen. Das Staatsguthaben ist um 4⅓ Millionen Mark und der Metallschatz um 3⅟₇ Millionen gewachsen. Im Uebrigen ist gleichzeitig der Vorrath an Kassenscheinen um gegen ¾ Millionen gestiegen und die Notenzirkulation um 14 Mill. reduzirt. Aber diese letzteren Zifferänderungen sind vornehmlich das Resultat einer retrograden Bewegung im Wechselgeschäfte, welche die Bestände des Portefeuilles wieder um 9⅓ Millionen gemindert hat.

** **Eisenbahn-Kommissariat in Breslau.** Nach Uebertragung der Verwaltung der Oberschlesischen und der Wilhelmsbahn an den Staat ist das Eisenbahn Kommissariat in Breslau aufgelöst und dessen Bezirk mit dem des Kommissariats in Berlin vereinigt worden. Inzwischen sind in Schlesien, Posen und der Lausitz neue Privatbahnen entstanden und hat der Geschäftskreis des Eisenbahn-Kommissariats in Berlin hierdurch, wie durch die Erweiterung der Privatbahnen in Pommern, Brandenburg, Sachsen und Hannover einen zu ausgedehnten Umfang gewonnen. Es ist deshalb, wie der „Berl. Act." meldet, die Wiederherstellung des Kommissariats in Breslau in Aussicht genommen.

** **Pommersche Zentralbahn.** Nach einer der „Börs. Ztg." zugegangenen Nachricht hat der Finanzminister nunmehr eine bestimmte Erklärung dahin abgegeben, daß er keinerlei Veranlassung zur Herausgabe der für die Pommersche Zentralbahn gestellten Kaution anzuerkennen vermöge und dieselbe daher verweigere. Es dürften hierdurch — wenn sich die Nachricht bestätigt — die Hoffnungen auf das Zustandekommen einer neuen Gesellschaft für Ankauf und Ausbau der Bahn leider von Neuem beeinträchtigt werden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen

Pest, 10. Februar. Im Abgeordnetenhause hielt gestern der Finanzminister eine Rede, in welcher er den von der Regierung vorgeschlagenen Modus der Regelung des Staatshaushalts als einzig zweckmäßigen bezeichnete und nachwies, daß wenn die Regierungsvorschläge angenommen würden, eine Regelung des Staatshaushalts bis 1877 möglich wäre. Der Schluß der Debatte findet wahrscheinlich am Freitag oder Sonnabend statt.

Madrid, 10. Februar. Dreitausend Carlisten überfielen eine Abtheilung der Garnison von Daroca. Loma hat gemeldet, daß der Brigadier Oviedo Usubil (Guipuzcoa) besetzt habe.

Logrono, 9. Februar. König Alfons ist hier eingetroffen und reist morgen nach Miranda und Burgos weiter. Es heißt Laserna habe seine erbetene Entlassung erhalten. Als Nachfolger wird Moriones, oder Jovellar genannt.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 151. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 9. Febr. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

5 33 85 176 242 69 594 (120) 642 56 77 79 848 96 924 67 **1**025 46 235 75 330 41 48 (120) 413 23 27 580 638 45 97 815 959. **2**039 101 16 33 59 61 250 64 (120) 75 376 (120) 455 534 58 753 58 809 (240) 57 90 98 945 72 (150) 74 93 **3**005 44 103 14 207 79 (120) 348 55 84 (120) 86 409 56 63 624 29 721 35 67 83 86 99 870 96 **4**039 (180) 41 239 54 310 434 83 (120) 87 519 616 726 978. **5**114 27 (240) 54 242 46 (120) 52 (150) 73 333 39 471 543 618 29 (120) 58 84 98 722 32 71 892 99 (150) 908 **6**017 50 75 84 106 216 306 19 91 405 31 59 79 97 509 13 72 685 88 759 70 (120) 89 (120) 814 927 (240). **7**028 (120) 165 491 503 (120) 82 88 696 791 812 (120) 49 75 903 50 64. **8**008 23 31 76 109 29 47 234 85 88 416 46 (150) 616 51 59 745 91 831 53 931 64. **9**020 27 65 120 (150) 56 76 84 271 456 93 614 864 92 929 65 91.

10040 238 44 72 336 (180) 61 408 503 43 651 735 (120) 41 44 58 (120) 63 805 46 95 938 63 76 83 91 93. **11**034 192 223 30 46 72 87 375 90 445 70 523 24 79 81 609 62 (150) 715 27 74 81 947 49 89 92 98. **12**022 53 66 196 256 85 308 11 17 (180) 28 38 76 95 425 28 46 82 600 53 704 827 (240) 53 (180) 61 73 85 87 984 **13**002 26 89 150 61 233 319 49 84 449 855 76 98 908 86. **14**029 125 44 82 309 (120) 33 75 402 570 91 (120) 670 99 712 98 800 88 918 95 (120). **15**039 48 55 156 77 78 217 33 363 68 517 608 998. **16**103 40 46 51 316 539 40 45 66 642 708 70 817 60. **17**074 82 208 372 436 524 48 50 66 603 10 24 (120) 91 779 89 816 65 919 (120) 71. **18**026 67 116 23 58 63 209 17 306 427 (150) 65 67 81 543 89 606 24 744 845 86 95 957 78. **19**008 15 (120) 183 226 32 50 88 98 343 413 15 98 537 73 669 750 94 (120) 837 909.

20036 (180) 76 83 94 103 6 229 77 79 98 371 (180) 483 567 (120) 72 (150) 711 909 88. **21**123 217 98 348 454 91 589 622 (120) 832 75 943 **22**005 (600) 84 217 94 393 408 578 653 862. **23**098 166 79 220 94 301 56 411 27 45 532 90 671 76 739 62 821 51 982. **24**054 121 48 50 74 213 89 361 (120) 93 511 41 627 (150) 874 79 915. **25**055 98 127 89 213 348 83 (120) 465 574 616 21 95 781 91 817 54 931 78 87. **26**007 54 91 108 34 60 90 94 291 374 86 478 (150) 501 643 70 710 819 959 88. **27**051 (120) 63 116 294 304 87 453 75 525 36 38 603 46 (180) 709 26 (120) 30 78 809 (120) 95 953 (120). **28**034 53 81 103 16 74 80 235 51 62 77 303 14 26 73 86 (1800) 95 415 47 85 (120) 501 8 73 631 64 91 741 42 50 (120) 52 90 (150) 826 56 908. **29**137 223 28 94 376 429 64 596 648 781 (120) 95 840 (120) 65 936 86.

30005 61 62 133 39 40 45 48 62 (180) 97 (180) 215 (120) 17 22 (120) 24 71 86 97 313 86 447 (120) 532 649 (120) 718 33 54 96 817 (240) 39 913. **31**027 111 87 95 299 370 91 459 543 645 716 32 47 66 (120) 82 863 937 41. **32**032 43 61 100 49 (120) 232 34 41 (300) 321 (120) 70 426 502 4 17 58 (180) 98 (120) 722 58 62 63 86 801 60 86 96 919 27 35 (120) 56 (150) 57 58 73 87. **33**032 (180) 65 85 114 19 70 325 35 73 78 400 579 600 21 98 950 51. **34**074 83 94 101 40 236 79 305 457 92 539 622 46 62 95 813 76 918 23 48 50 83 94 (120). **35**026 89 103 12 (600) 31 49 91 321 (180) 50 55 (120) 416 52 66 81 (120) 82 531 (120) 67 91 616 705 6 36 43 53 98 809 13 42 914 50 74. **36**053 63 144 216 86 305 34 75 438 96 588 607 51 99 707 24 52 74 813 30 (180) 950 84 95 **37**025 53 74 112 77 92 200 53 71 378 444 73 99 509 16 42 703 13 58 82 86 863 931 69 84 95. **38**000 55 105 49 90 225 33 39 50 (120) 72 81 87 322 53 67 90 412 61 (120) 504 99 605 57 69 94 734 45 70 960 69 70. **39**054 118 82 84 242 358 458 79 81 521 67 68 89 611 26 812 (120) 18 49 85 901.

40020 31 57 104 359 441 (120) 46 (120) 47 85 (120) 577 (150) 98 706 (240) 17 74 77 85 (180) 93 966 82 94. **41**004 9 260 (120) 77 84 342 (180) 49 54 442 77 563 86 646 62 92 785 810 42 (120) 44 48 92 (120) 911 69 94 **42**043 60 179 236 73 88 383 95 405 6 702 812 36 76 908 21 34. **43**001 17 90 127 223 405 69 89 563 670 84 865 88 928 29. **44**026 38 65 98 99 278 91 329 (180) 57 463 99 510 51 81 607 57 728 823. **45**056 162 299 343 468 531 86 (180) 742 86 824 48 908. **46**016 36 102 20 55 (120) 71 227 (120) 85 499 550 601 54 (150) 720 81 839 914 36 47 60 74 (300). **47**029 65 164 82 231 38 (150) 43 85 93 326 48 403 25 66 91 520 613 19 20 772 811 14 82 939 **48**058 106 76 205 49 62 74 91 411 81 83 556 603 711 927 47 65. **49**036 76 118 79 96 251 55 309 19 47 54 88 (120) 466 99 506 23 653 887 906 44 (180) 55 88.

50,022 88 107 86 216 (6000) 342 90 (120) 435 59 575 94 98 637 41 87 735 41 829. **51**,171 207 338 73 493 517 672 700 (120) 904 25 31. **52**,028 111 27 344 62 537 627 781 810 21 909. **53**,073 247 90 311 29 (120) 54 510 96 699 772 (120) 880 997. **54**,098 101 219 47 314 24 454 (120) 515 26 37 708 22 27 32 64 90 807 65 77 979. **55**,067 107 93 (2400) 250 334 61 430 43 589 667 (120) 68 89 968. **56**,124 216 398 533 73 (120) 673 703 9 91 825 63 (1800) 900 58 78 (120). **57**,026 156 93 201 71 324 52 63 421 587 651 737 92 815 82 979. **58**,028 36 67 77 105 75 267 82 308 91 424 62 67 572 (150) 621 753 (120) 871. **59**,153 97 282 316 54 (150) 405 15 69 95 558 75 658 82 731 57 820 926 50.

60,063 (1800) 111 50 73 214 (240) 62 398 471 79 (120) 522 41 92 662 757 817 47 48 (120) 95 914. **61**,017 32 120 209 71 95 466 (120) 90 562 600 5 32 70 (120) 72 (120) 714 877 927 34 (180) 59. **62**,001 51 109 63 72 320 26 462 98 (120) 621 66 717 54 853 914 24 35. **63** 122 40 71 (150) 201 412 29 30 546 56 637 41 884 973. **64** 138 41 61 96 286 (12,000) 93 316 18 29 72 (150) 404 13 34 70 527 618 741 50 93 915 (150). **65** 100 35 59 89 335 91 97 516 68 624 52 63 704 (240) 45 54 61 72 95 807 8 37 933 86. **66** 013 123 53 68 215 22 25 56 306 7 27 42 407 16 49 70 (150) 78 504 80 616 33 54 72 (120) 89 (120) 727 (120) 68 71 93 820 24 34 43 931 59 62. **67**,000 8 31 51 175 92 200 59 324 32 66 83 (120) 464 (150) 535 66 662 95 755 95 820 36 60 910 (120). **68** 001 39 53 147 201 (120) 94 99 365 (120) 91 425 40 85 553 58 87 99 602 8 26 34 78 92 705 14 52 (150) 93 801 923 (150) 80 89 **69**,004 15 30 61 116 77 288 92 304 65 440 85 (150) 95 513 (150) 44 609 31 49 71 889 95 994.

70,170 91 250 78 307 11 12 38 42 61 438 (180) 40 90 524 42 47 67 80 702 33 51 80 836 (126) 54 76 973 93. **71**,012 21 98 176 81 86 201 69 374 88 409 (120) 85 (120) 96 511 42 62 89 652 93 711 63 65 72 805 31 36 45 90 92 (150) 93 909 23 41 42 60 (120). **72** 203 6 65 330 35 60 459 511 30 50 94 627 56 76 94 734 63 77 803 43 (180) 913 20 67. **73** 029 (120) 35 47 155 250 (150) 54 94 99 318 45 437 58 511 36 617 (120) 36 70 712 36 79 838 47 87 905 84. **74** 028 55 137 91 92 212 (120) 43 92 346 97 459 500 76 (240) 99 616 94 (240) 846 68 946 **75** 065 67 88 92 217 350 61 74 509 23 47 48 49 90 632 40 748 803 (120) 32 918 48. **76**,048 80 99 100 209 (180) 21 82 90 327 49 51 64 488 600 32 (120) 33 46 89 707 15 21 66 840 63 88 915 (180) 53 54 88 **77** 023 69 259 (120) 71 89 300 17 73 82 478 536 (120) 72 89 637 725 41 62 89 864 906 11 16 40 66 71. **78**,133 51 (120) 203 15 49 53 465 (120) 81 82 625 706 26 78 819 53 55 61 88 925 96. **79** 042 43 98 219 30 350 62 471 94 (120) 539 52 668 78 726 843 (120) 918 43 85.

80011 40 45 (150) 47 78 89 96 116 26 79 (180) 94 236 78 91 314 15 44 63 521 96 (120) 658 (150) 73 85 701 30 (120) 46 827 56 73 91 902 17 94. **81**017 64 78 88 102 47 82 202 72 364 79 95 420 33 (120) 514 33 49 53 62 665 731 87 949 89. **82**063 (150) 87 91 102 27 45 51 290 99 333 88 89 433 45 80 591 651 91 704 24 819 21 66. **83**008 36 65 78 101 26 212 33 38 302 (120) 35 38 92 441 47 572 91 605 16 83 770 98 868 904 14 32 (150) 86 96. **84**065 79 116 27 60 (120) 218 68 314 74 404 15 55 96 570 82 86 626 92 708 61 835 47 69 70 (180). **85**031 58 62 133 42 59 75 81 211 396 412 22 98 524 28 662 708 89 91 (150) 815 57 910 28 42 52 69 97. **86**090 106 (120) 15 39 72 264 313 (120) 16 22 48 50 85 459 629 30 720 91 836 53 97 983. **87**018 118 27 41 219 52 54 68 90 336 41 54 76 93 411 56 (150) 64 (150) 65 66 540 72 (120) 613 39 40 79 724 890 (120) 950 52. **88**007 41 (150) 56 63 111 20 56 60 90 245 48 335 81 456 58 69 502 25 63 (600) 665 69 81 743 (120) 55 878 901 (120). **89**024 29 60 (120) 135 39 60 90 217 36 41 47 64 320 444 (150) 67 88 526 44 (120) 60 600 23 701 5 29 84 854 919 44 46 92.

90014 27 33 123 57 75 (240) 209 55 78 79 359 79 452 625 89 94 719 (120) 33 36 38 807 26 54 73 967. **91**022 55 108 207 51 334 59 96 463 83 513 95 636 761 71 914 16 49. **92**011 19 48 (120) 62 129 58 240 65 80 97 (120) 322 25 59 63 87 419 35 662 97 (180) 750 (150) 53 827 36 61 68 958 **93**131 233 35 60 332 35 87 482 98 588 (150) 625 30 (240) 31 50 (120) 76 738 55 814 48 74 938 66. **94**064 76 95 103 (120) 32 38 70 218 (180) 20 42 54 95 311 40 44 57 411 541 42 (120) 60 79 771 804 14 83 95 975.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 9. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 54, 40, pr April-Mai 55, 50 Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 173.00. Roggen pr. Februar 146, 00 pr. April-Mai 143, 00, per Mai-Juni 143, 00. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 52, 75, pr. Mai-Juni 53, 50, per Sept.-Okt. 57,70. Zink fest. Wetter: Schneetreiben.

Bremen, 9 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 25 Pf. bz. Ruhig.

Hamburg, 9. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko still, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 184 B., 183 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145½ B., 144½ G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144½ B., 143½ G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 144½ B., 143½ G. Hafer still. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56. Spiritus still, pr. Februar 44½ pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee matt, Umf. 1000 S. Petroleum flau, Standard white loko 12, 80 B., 12, 60 G., pr. Februar 12. 40 G., pr. Februar-März 12, 25 Gd., pr. August-Dezember 12, 60 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

London, 8 Februar, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht. Für sämmtliche Getreidearten schleppendes Geschäft. Weizen nur 1 Sh. billiger verkäuflich. — Wetter: Frost.

London, 8 Februar, Vormittags. Die Getreidezufuhren vom 30. Januar bis 5. Febr. betrugen: Englischer Weizen 6635, fremder 21,136, englische Gerste 1957, fremde 13715, englische Malzgerste 21,360, englischer Hafer 1031, fremder 10,644 Qrtr. Englisches Mehl 20,395 Sack, fremdes 3664 Sack und 11533 Faß.

Liverpool, 9. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Verschiffungen matt. Tagesimport 27,000 Ball., 16,000 Ballen amerikanische, 8000 B. ostind.

Liverpool, 9 Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Schwach behauptet. Amerikanische Verschiffungen theilweise ¹⁄₁₆ billiger.

Middl. Orleans 7¹⁵⁄₁₆, middling amerikan 7¾, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5⅓, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Manchester, 9. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 11⅞, 30er Water Clayton 13⅜, 40er Mule Mayoll 13, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers ¹⁶⁄₁₆, ³⁴⁄₅₀ 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Glasgow, 9 Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 72 Sh. 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 10900 Tons gegen 5600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Paris, 8. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen fest, pr. Febr. 24, 25, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, 25, per Mai-Juni 25, 00. Roggen, pr. Februar 18, 50, pr. März-April 18, 50, pr. Mai-August 18, 75. Mehl weich., pr. Februar 51, 75, pr. März-April 52, 00, pr. Mai-August 54, 00, pr. Mai-Juni 53, 25, Rüböl ruhig, pr. Februar 74, 25, pr. März-April 74 75, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezember 75, 50. Spiritus fest, pr. Februar 54, 25 pr. Mai-August 55, 25. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 9. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen pr. Mai 266. pr. Nov. 273, Roggen pr. März 182½, pr. Mai —. Raps pr. Herbst 362 Fl. Rüböl loco 32¼, pr. Mai 32½, pr. Herbst 34½. Wetter: —.

Antwerpen, 8. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. französ. 20. Hafer behauptet, Donau 22¼, Riga —. Gerste matt. Vendee —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 30 bez., 30½ B., pr. Februar 29½ bez. 30 Br., pr. März 30 bz., 30½ B., pr. September 34 B., pr. September-Dez. 35 B. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Februar. Wind: N. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 1° R. Witterung: bedeckt.

Der Terminhandel in Roggen gestaltete sich heute ziemlich lebhaft. Anfänglich war die Stimmung flau und das Angebot im Uebergewicht, so daß die Preise weiteren Rückschritt erfahren haben, schließlich fanden wir die Preise ungefähr auf gestrigem Standpunkte. Waare ist noch sehr vernachlässigt und der Verkauf blieb schleppend. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 144,50 Rm. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl flau — Weizen anfänglich stark gedrückt, war später recht fest bei knapperem Angebot und erholte sich beinahe vollständig. — Hafer loko wenig verändert; nur feine Waare ist beachtet. Termine schwankend, schließen eher fest. — Rüböl ohne wesentliche Aenderung und wenig belebt. — Spiritus sehr matt. Preise zu Gunsten der Käufer.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 165–207 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 177–176 Rm bz., Mai-Juni 176,50–177,50 179 Rm bz., Juni-Juli 181,50–180–181 50 Rm. bz., Juni allein 177 50 Rm. bz., Juli-August —. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 144–164 Rm. nach Qual. gef., inländ. 153–160,50 ab Bahn bz., russischer 138–145 do., per diesen Monat 145–144–145 Rm. bz, Febr.-März —, Frühjahr 142–141 50–142,50 Rm. bz, Mai-Juni 141 140 141 Rm. bz., Juni-Juli 141–140–141 Rm. bz, Juni allein 140,50 Rm. bz — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144–191 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160–190 Rm. nach Qual. gef., galiz. u. ungar. 162–174, pomm. u. meckl. 180–186, russ. 164 a 176, ost- u. westpreuß. 166 a 176 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 165–167 50–167 Rm. bz., Mai-Juni 160 50 161 Rm. bz., Juni-Juli 160,50 Rm. bz., Juni allein 160,50 Rm bz., Juli August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187–234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177–186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. bz. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 53 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 53 Rm bz., Febr.-März do., April-Mai 54 Rm. bz., Mai-Juni 54 5 Rm. bz, Sept.-Okt. 57,5 Rm. bz. — Petroleum raffin (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm. bz. u. B, per diesen Monat 26,20 Rm. bz. Febr-März 25,20 Rm. bz, April-Mai 24 50 Rm. B. Sept-Oktober 26 75 Rm B — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,4–57,2 Rm bz., Febr.-März do., März-April —, April-Mai 58,4–58–58,2 Rm. bz, Mai-Juni 58,5–58,1–58,2 Rm. bz., Juni-Juli 59,4–59–59,2 Rm. bz, Juli-August 60,4–60–60,2 Rm. bz., Aug.-Sept. 60 5–60,4 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 26–25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75–23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23,25–22 25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,25–20,25 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65–20,60 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai 20,75–20,60 Rm. bz, Mai-Juni do., Juni-Juli do, Juli-August do. (B. u. H. Z.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Februar 1875 12 Uhr Mittags 2,80 Meter.
" " 9. " " " " " 1,48 "

Breslau, 9 Februar.

Abwartend.

Freiburger 92. 25 do. junge —. Oberschles. 144, 50. R. Oder-Ufer-St. A. 112, 00. do. do. Prioritäten 113 00. Franzosen 523 00 Lombarden 233, 00. Italiener —. Silberrente 69 65 Rumänier 34 25 Bresl. Diskontobank 82, 00. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 105, 25 Kreditaktien 399 50 Laurahütte 119, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 40 Russ. Banknoten 283 50 Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. 75,75. Kramsta 90 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204,90. Pariser Wechsel 81,50. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 266. Böhm. Westb. 172½. Lombarden*) 121¼. Galizier 213¾. Elisabethbahn 169¾. Nordwestbahn 137. Kreditaktien 201½*). Russ. Bodenkr. —. Russen 1872 101⅛. Silberrente 69½. Papierrente 64¾. 1860er Loose 115½ 1864er Loose 309,00. Amerikaner de 82 98⅝. Deutsch-österreich. 84 Berliner Bankverein 79⅛. Frankfurter Bankverein 79⅞. do. Wechslerbank 87¾. Bankaktien 872. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 112¾. Darmstädter Bank 143,00. Brüsseler Bank 102¾.

Von den internationalen Spekulationspapieren Kreditaktien fest, Banken belebter, meist höher, Loose beliebt, Anlagewerthe, Bahnen fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 201⅜, Franzosen 265⅝, Lombarden 120¾.

Frankfurt a. M., 9 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 202¼, Franz. 265½, Lombarden 119½, Galizier 215½, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier. Fest.

Wien, 9. Februar. Anfangs fest, ermattete die Börse im weiteren Verlauf auf Realisirungen etwas, schloß aber in Folge günstiger berliner Meldungen sehr animirt. Baluta steifer, Staatsloose gefragter.

Nachbörse: Recht fest. Kreditaktien 220, 75, Franzosen 294, 00, Galizier 234, 50, Anglo-Austr. 132, 75, Unionbank 100, 00, Lombarden 136, 50, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 90. Silberrente 75, 85 1854er Loose 105 00. Bankaktien 959, —. Nordbahn —. Kreditaktien 221, 25 Franzosen 292, 50 Galizier 235, 50. Nordwestbahn 151 20. do. Lit. B. 73, 00. London 111, 50 Paris 44, 20. Frankfurt 54. 25. Böhm. Westbahn —. —. Kreditloose 165 25. 1860er Loose 110, 80 Lomb. Eisenbahn 135, 75 1864er Loose 140 80. Unionbank 102, 10. Anglo-Austr. 135 25 Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 91 Dukaten 5, 25. Silberkoupons 105, 75. Elisabethbahn 186, 00 Ungarische Prämienanleihe 83 20. Preußische Banknoten 1, 63⅞.

Wien, 9. Februar, Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 220, 40, Franzosen 293, 00, Galizier 234 50, Anglo-Austr. 133, 50, Unionbank 101, 00, Lombarden 135, 25. Recht fest.

London 9 Februar Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 3,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont — pCt.

Spanier 23⅞. 6proz. ungar. Schatzbonds 91¼.

Konsols pr. März 92⅛ Italien. 5prz. Rente 67⅞. Lombarden 12⅝. 5proz. Russen de 1871 101¼. 5proz. Russ. de 1872 100½ Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 42½. 6 proz. Türken de 1869 56⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente —.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 69. Hamburg 3 Monat 20, 69. Frankfurt a. M. 20, 69. Wien 11, 35. Paris 25, 45. Petersburg 32⅝.

Paris. 9. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 77½, Anl. de 1872 101, 90½, Italiener 68, 52½. Franzosen 656, 25, Lombarden 306, 25, Türken 42, 40, Spanier 23,81 Fest.

Paris, 9 Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23⅝, do. inter. 18⅞. Fest.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 92½. Anleihe de 1872 101 97½. Ital. 5proz. Rente 68, 60. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 653, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 301, 00. Lombard. Prioritäten 245 50. Türken de 1865 43, 02½. Türken de 1869 292, 50 Türkenloose 125, 50.

New-York, 8. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 14½. ⁵/₂₀ Bonds de 1885 119⅞. do. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 —. Erie-Bahn 27⅞. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101½. Baumwolle in New-York 15⅝. Baumwolle in New Orleans 15¼. Mehl 5 D. 00 C. Raffin. Petroleum in New-York 14⅝. do. Phadelphia 14⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio-) 18½. Getreidefracht 10½.

Berlin, 9. Februar. Die gestrige Börse eröffnete in verhältnißmäßig günstiger Haltung; die Course setzten ungefähr mit gestrigen Schlußnotirungen ein und konnten sich umsomehr gut behaupten, als die auswärtigen Meldungen theilweise etwas besser eintraten und das Angebot sich nirgends dringender bemerkbar machte. Allerdings blieb auch die Kauflust äußerst geringfügig und die Umsätze bewegten sich im Allgemeinen in sehr engen Grenzen. Die Spekulation trat aus ihrer Reservirtheit nur wenig heraus, so daß selbst auf dem spekulativen Gebiet nur vereinzelte Devisen in größerer Ausdehnung gehandelt wurden.

Der Kapitalsmarkt bewahrte eine recht feste, aber ruhige Haltung, von der nur inländische Anlagewerthe vereinzelt durch regeren Verkehr eine Ausnahme machten.

Der Geldstand erhielt sich unverändert abundant; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 2¾–⅞ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren standen Kreditaktien im Vordergrunde des Verkehrs und wurden bei steigenden Coursen ziemlich lebhaft gehandelt, auch Lombarden waren recht fest und nicht unbelebt, während Franzosen vernachlässigt wurden.

Die fremden Fonds und Renten hatten zu wenig veränderten Coursen mäßige Umsätze für sich; lebhaft gingen Türken zu besseren Preisen, auch Oesterreichische Renten und Italiener um; 1860er Loose waren höher und belebt, Russische Pfundanleihen still.

Deutsche und preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten bei recht fester Tendenz theilweise ziemlich gute Umsätze für sich.

Prioritäten blieben behauptet und still; Halle-Sorauer Prioritäten angeboten, im Uebrigen Preußische Devisen mehrfach in Frage.

Auf dem Eisenbahnmarkte kam nur mäßiges Geschäft zur Entwickelung, das sich hervorragend auf schwere Devisen bezog; die Course waren wenig verändert. Die Rheinisch-Westfälischen Bahnen waren steigend und verhältnißmäßig lebhaft; Berliner Devisen und leichte inländische Bahnen blieben ruhig. Von fremden Werthen waren Galizier und Nordwestbahn fest und wie die matteren Rumänischen Stammaktien ziemlich lebhaft.

Bankaktien und Industriepapiere blieben schwach behauptet und ruhig; deren spekulative Devisen steigend und lebhafter.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 9. Februar 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz G
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,50 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	136,00 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	233, bz G
K. u. Neum.Schld	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91, bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101, bz G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,20 bz
do.	5	106,50 bz
Kur- u. Neum.	3½	88,25 G
do. do.	4	97, bz
do. neue	4½	104,00 G
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	95,50 G
do. do.	4½	102,10 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	88, bz
do. neue	4	95,60 bz
Posensche neu	4	95,25 bz
Schlesische	3½	86,00 bz
Westpreußische	3½	87, bz
do. do.	4	95,60 bz
do. Neuland.	4	95,00 bz
do. do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	97,75 bz
Pommersche	4	97,25 B
Posensche	4	96,70 bz
Preußische	4	97,25 bz
Rhein.-Westf.	4	98,25 bz
Sächsische	4	98,00 bz
Schlesische	4	96,70 bz
Gotb.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,00 bz
do. II.	5	105,20 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb.I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,00 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,20 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	20,50 bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,70 bz
Hmb.Pr.A. v.1866	3	167,25 bz
Oldenburger Loose	3	131,00 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,50 B
do.Elsb.-P.-A.v.67	4	119, bz G
Neuebad.35fl.Loose	—	125,00 G
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,00 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,00 G
Lübecker do.	3½	172,10 G
Mecklenb. Schuldv.	3½	89, B
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,20 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 B
do. do. 1882 gek.	6	97,80 G
do. do. 1885	6	102,25 bz
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 B
do. Goldanleihe	6	99, bz G
Finnl. 10Thl.Loose	—	10,20 bz G
Italienische Anl.	5	68 90 bz G
do. Tabaks-Obl.	6	99,40 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	510,00 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	64,90 B
do. Silberrente	4⅕	69,40 G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	107,75 bz
do. 100 fl. Kred.-L.	—	351,00 bz
do. Loose 1860	5	115,70 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	308, bz
do. Bodenkr.-G.	5	88,00 G
Poln. Schatz-Obl.	4	88,40 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,70 bz
Raab-Grazer Loose	4	84,90 bz
Franz. Anl.71. 72.	5	102, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— bz
Rumän. Anleihe	8	105,60bz fl.105,80
Russ. Bodenkredit	5	91,40 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	102,40 G
do. " "	3	73,50 G
do. " " v.70	5	103,10 G
do. " " v.71	5	101,60 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. " "	5	97,20 bz
do.Prm.Anl.de64	5	171,50 G
do. " " 66	5	171,50 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,50 bz
do. do. 1869	6	56,50 B
do. do. kleine	6	55,90 B
do. Loose (vollg.)	3	98,50 bz
Ungarische Loose	—	179,10 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	60.10 bz G
Barm. Bankverein	5	87,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	80,00 G
Berliner Bank	4	73,00 G
do. Bankverein	5	80, G
do. Kassenverein	4	240,00 G
do. Handelsges.	4	116,50 bz
do. Wechslerbank	5	54,75 G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅓	88,00 bz G
Bresl. Discontobk.	4	82,50 bz
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	98,10 G
Bremer Bank	4	111, B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,00 G
Centralb. f.Bauten	5	53,80 G
Coburg.Creditbank	4	75, B
Danziger Privatbk.	4	114,75 G
Darmstädter Kred.	4	142,10 G
do. Zettelbank	4	102,50 B
Dessauer Kreditbk.	4	85, G
Berl Depositenbank	5	96,00 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50 bz G
Disc. Commandit	4	161,10 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	94,25 G
Gewb. H. Schuster	4	64,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	98,00 G
Hannoversche Bank	4	104,50 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	145,50 G
Luxemburger Bank	4	109,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	90,60 bz
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,75 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	102,50 bz G
Ostdeutsche Bank	4½	77,75 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	106,75 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,75 bz G
do. Bankantheile	4½	146,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,55 bz
Rostocker Bank	4	110,00 G
Sächsische Bank	4	116,70 B
Schles. Bankverein	4	105, G
Thüringer Bank	4	89, G
Weimarische Bank	4	82,25 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,10 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 bz
do. II. Em.	5	99,50 B
do. III. Em.	5	99,50 B
Bergisch-Märkisch	4½	100, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III. Ser. 3 v. St g.	3½	84, B
do. Lit. B.	3½	84, B
do. IV. Ser.	4½	99,50 B
do. V. Ser	4½	99,50 G
do. VI. Ser.	4½	98,25 G
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. Dortm.-Soest		91,75 G
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. (Nordbahn)	5	102,75 bz
Berlin-Anhalt	4	96,50 G
do. do.	4½	100,75 G
do. Lit. B.	4½	100,75 G
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,10 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,60 B
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II.Em	4	93,25 bz
do. III. Em.	4	93,25 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50 bz
do. VI. Ser. do.	4	92,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99, G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 B
do. II. Em.	5	104,30 bz
do. do.	4	96,00 B
do. III. Em.	4	93, G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,75 bz
do. V.Em.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50 B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	99,75 G
do. do. 1865	4½	99,75 G
do. do. 1873	4½	99,75 B
do. Wittenb.	3	73,90 G
Niederschl.-Märk.	4	98, B
do.II.S.a62½thlr.	4	95,50 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	97,00 G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	93, B
do. do. D.	4	93, B
do. do. E.	3½	84,75 bz
do. do. F.	4½	101, B
do. do. G.	4½	99,75 G
do. do. H.	4½	101, B
do. Em. u. 1869	5	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	99,10 B
Kosel-Oderberg	4	93,75 bz
do. III. Em.	5	103,50 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92.50 bz G
do. II. Em.	4½	99,25 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	102,50 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,70 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,70 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102, G
do. II. Em.	4½	102, G
Schleswig	4½	100, B
Thüringer I. Ser.	4½	93,00 G
do. II. Ser.	4	101, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100, G
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 60 bz B
Kaschau-Oderberg	5	76,00 G
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostbhn	5	64,80 bz
do. Ostbahn	5	61,40 G
Lemberg Czernowitz	5	71, G
do. II. Em.	5	78,40 bz
do. III. Em.	5	71,30 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,20 B
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,75 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,25 G
do. do. de 1876	6	102,30 bz
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,75 G
Jelez-Woronesch	5	99,30 G
Kozlow-Woronesch	5	100,40 G
Kursk-Charkow	5	100,00 B
Kursk-Kiew	5	100,40 bz B
Mosko-Rjäsan	5	101,00 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,40 bz
Schuja-Iwanow	5	100,00 G
Warschau-Teresp.	5	99,10 B
kleine	5	99,75 G
Warschau-Wiener	5	99,60 G
kleine	5	99,90 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,30 bz G
Altona-Kieler	5	111,10 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,75 bz
Bergisch-Märkische	4	80,50 bz
Berlin-Anhalt	4	120,00 bz
Berlin-Görlitz	4	70,00 bz
do. Stammpr.	5	99,30 bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,25 G
Brest-Kiew	5	60,50 bz
BreslauWarsch.S.	5	37, G
Berlin-Hamburg	4	184,75 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	84,00 G
Berlin-Stettin	4	135,25 G
Böhm. Westbahn	5	85 00 bz
Brest-Grajewo	5	42,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	92,00 G
Köln-Minden	4	110, bz
do. Lit. B.	5	105,00 G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,10 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	29,50 bz
do. Stammpr.	5	46,25 bz
Hann. Altenbeken	5	21,10 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Ludwigshaf.-Berb.	4	174,75 bz
Kronpr.-Rudolph	5	66,30 bz
Märkisch-Posen	4	28,50 bz B
do. St.-Prior.	5	56, bz
Magdeburg-Halb.	4	87,50 bz B
do. St.-Prior. B.	3½	69,90 bz
Magdeb.-Leipzig	4	231,00 G
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	119,25 bz
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,50 B
Nordh. Erf. gar.	4	42,50 bz
do. Stammpr.	4	44,50 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,40 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	144, B
do. Litt. B.	3½	133, bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42, G
do. Stammpr.	5	78,20 G
Rechte Oderuferb.	5	111,40 bz
do. Stammpr.	5	111,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,00 G
Rheinische	4	118,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 G
Rhein-Nahebahn	4	21,20 G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	110,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz B
Rum. Eisenbahn	5	35,60 bz
Schweizer Westb.	4	19,75 G
do. Union	4	10,80 G
Thüringer	4	111,25 G
do. B. gar.	4	90,00 bz
Tamines Landen	4	6,90 B
Warschau-Wiener	5	259,10 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,45 bz
Napoleonsdor	—	16,31 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,75 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	183,30 bz
do. Silbergulden	—	193,40 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,50 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	6	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,60 bz
do. do. 2M.	3½	173,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,49 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,45 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,75 bz
do. do. 2M.	5	181,70 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	281,85 bz
do. do. 3M.	6	279,80 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	282,85 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	63 G
Bazar-Actien	—	120,50 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14, bz
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	53, G
do.Brauer.Tivoli.	—	90,10 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	52,50 bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	25, B
Deut. Stahl-F. A.	—	6,30 G
Erdmannsd. Spin.	—	50 50 G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,90 B
Flora, A.-Gef.Berl	—	18,60 B
Forster, Tuchfabrik	—	49,50 bz
Gummifbr. Fonrob	—	46, B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	45,25 G
Kön. u. Laurahütte	—	119, bz
Königsberg.Vulkan	—	28,90 G 30, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28, B
Marienhütte	—	74, G
Münnich,Chemnitz	—	20,90 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25,25 G
Saline u. Soolbad	—	44,25 G
Schles Lein Kramst	—	89,75 G
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34,50 bz
Wollbankn.Wollw.	—	40, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1636 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1530 G
Berl. Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1075 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	495 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1050 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2410 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	399 G
GladbacherF.V.G.	—	1194 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	348 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	295 G
do. Feuer-V.-G.	—	2410 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	293 B
do. Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	630 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,10 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles. Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	309 B
Union, Hagel-Ges.	—	324 B
do. See- u. Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.